

## Meldungen über Fällungen von Bäumen in den Stadtbezirken an städtischen Straßen

Stand:	Ende Dez 2025, nächste Aktualisierung Ende März 2026				
Bezirk	Standort	Gattung	Grund der Fällung	Anzahl	Status Nachpflanzung
Mitte	neben Bahnhofstraße 37	Ahorn	Verkehrssicherung	1	Säulen Amberbaum vor Ort
Rhynern	Reginenstraße 2	Linde	Verkehrssicherung	1	Linde vor Ort
Bockum-Hövel	Im Brüggenkamp 21,26,58	Kirsche	Verkehrssicherung	3	Kirsche vor Ort
Bockum-Hövel	Werner Straße 7	Hainbuche	Verkehrssicherung	1	wird geprüft, wegen Straßenausbau
Uentrop	Maximilianstraße	Birke	Verkehrssicherung	4	vor Ort
Uentrop	Papenweg 68b + 80	Birke	Verkehrssicherung	2	vor Ort
Mitte	Stiftstraße ggü. 6	Weißehorn	Verkehrssicherung	1	Feldahorn vor Ort
Bockum-Hövel	Schwarzes Gold 12	Robinie	Verkehrssicherung	1	vor Ort
Bockum-Hövel	Horster Straße ca 1	Ahorn	Verkehrssicherung	2	vor Ort
Bockum-Hövel	Oswaldstraße 15	Weißehorn	Verkehrssicherung	1	vor Ort, Säulen-Hainbuche
Heessen	An der Schlossmühle 8	Linde	Verkehrssicherung	4	Linde vor Ort
Heessen	An der Theresienkirche 9	Buche	Verkehrssicherung	1	vor Ort
Heessen	Karlstraße 4	Ahorn	Verkehrssicherung	1	wird geprüft
Herringen	Bürgeramt Herringen	Buche	Verkehrssicherung	1	vor Ort, Platane
Rhynern	Tünner Kirchweg	Kirsche	Verkehrssicherung	1	wird geprüft
Uentrop	Föhrenweg 15	Eberesche	Verkehrssicherung	1	vor Ort
Uentrop	Erich - Ollenhauer - Straße 10	Ahorn	Verkehrssicherung	1	vor Ort
Uentrop	Markgrafenufer 18	Birke	Verkehrssicherung	1	vor Ort
Uentrop	Ludwig Teleky Straße 9	amer. Eiche	Verkehrssicherung	2	vor Ort, Liquidambar
Mitte	Akazienallee 22	Robinie	Verkehrssicherung	1	vor Ort
Bockum-Hövel	Oswaldstraße 10	Weißehorn	Verkehrssicherung	3	wird geprüft, vorauss. Vor Ort
Bockum-Hövel	Am Schürbusch 31	Ahorn	Verkehrssicherung	1	wird geprüft, vorauss. Vor Ort
Pelkum	Dünnebank 1 + 33	Ahorn	Verkehrssicherung	2	wird geprüft, vorauss. Vor Ort
Pelkum	DeWendel Straße 20	Kastanie	Verkehrssicherung	1	wird geprüft, vorauss. Vor Ort
Uentrop	Ostwennemarstraße	Linde	Verkehrssicherung	2	wird geprüft, vorauss. Vor Ort
Bockum-Hövel	Hammer Straße	Roteiche	Verkehrssicherung	2	wird geprüft, vorauss. Vor Ort
Uentrop	Maximilianstraße	Birke	Verkehrssicherung	4	wird geprüft, vorauss. Vor Ort
<b>Aufgestellt:</b>	Tiefbau- und Grünflächenamt Stadt Hamm, Gustav-Heinemann-Straße 10, 59065 Hamm				

## Allgemeine Hinweise

### Hinweis zu den Fällzeitpunkten

Die Fällungen werden i. d. R. in dem Zeitraum zwischen dem 01. Oktober und 28. Februar d. J. vorgenommen. Aus Gründen dringlicher Verkehrssicherung können einzelne Fällungen über das ganze Jahr hinaus, auch vor einer Veröffentlichung, notwendig werden. Aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen an die Arbeitsabläufe im Bereich der Baumfällungen, u. a. Fällungen durch Fachfirmen, ist eine genaue Terminbekanntgabe zu einzelnen Fällung im Vorfeld nicht möglich.

### Hinweis über die Zuständigkeiten an Liegenschaften des Bundes und des Landes

bezügl. Fällungen auf Liegenschaften des Bundes und des Landes, sowie an **Bundes- und Landesstraßen** stehen keine Informationen zur Verfügung.

### Hinweis zu Fällungen in städtischen Waldflächen

Auch die Bewirtschaftung der Waldflächen im Stadtgebiet Hamm ist mit Baumfällungen verbunden. Dies erfolgt u.a. aus Gründen der Waldflege (z.B. der Entnahme aus Gründen zur Verkehrssicherung. Das **Umweltamt** bewirtschaftet ca. 290 ha städtische Waldflächen in Hamm. Auf der Grundlage der durch den Rat beschlossenen Forsteinrichtung (Betriebswerk für den Forstbetrieb Stadt Hamm) werden jeweils für den Zeitraum von zehn Jahren die erforderlichen Maßnahmen für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung umgesetzt. Im Rahmen dieser Bewirtschaftung finden regelmäßige Begehungen der Wälder und der ca. 30 km langen Waldränder zu Verkehrsanlagen statt, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

### Infos zur Ermittlung von Zuständigkeiten an Baumstandorten

Es besteht eine grundsätzliche Zuständigkeit des Eigentümers hinsichtlich aller sich in Zusammenhang mit einem Baum ergebenden Belange, daher kommt der Klärung der Eigentumsfrage eine große Bedeutung zu.

Als Grundlage dazu dient bei schon erfassten Bäumen das städtische digitale Baumkataster

Bisher nicht erfasste Standorte werden über das GIS-Portal auf den jeweiligen Eigentümer des betreffenden Flurstücks hin überprüft.

Nicht selten müssen Grenzverläufe vor Ort geprüft und eingemessen werden, um eine eindeutige Zuordnung vornehmen zu können.

Straßenbäume können weitestgehend nach der jeweiligen Baulastträgerschaft zugeordnet werden.

Grundsätzlich sind an Gemeinde-, sowie Kreisstraßen und an Ortsdurchfahrten der Bundes- und Landstraßen die jeweiligen Kommunen (bzw. der Kreis) zuständig. An Bundes- und Landstraßenabschnitten innerhalb der Grenzen einer Kommune, die nicht als Ortsdurchfahrt zu werten sind, fällt die Zuständigkeit in die Verantwortung des Landesbetriebes StraßenNRW.